

PROTOKOLL 303

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom **20.03.2023**, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.20 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister	Hannes Fender
	Bürgermeisterstellv.	Martin Hochschwarzer
	Gemeindevorstände:	Thomas Steinlechner
		Rene Wasserer
		Josef Bradl
	Gemeinderäte:	Annemarie Wechselberger
		Marco Steinbacher
		Rudolf Schwabl
		Bernhard Enzenberg
		Peter Unterlechner
		Peter Gruber
	entschuldigt:	Monika Erhart
	unentschuldigt abwesend:	Johann Kirchmair
Schriftführerin:	Carina Bradl	
Kassierin:	Carina Bradl	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung sowie der Punkte in der vertraulichen Sitzung
2. Protokollunterfertigung
3. Beratung und Beschlussfassung über Anschaffung eines neuen Sonnenschutzes im Gemeindeamt
4. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Pill und den Stadtwerken Schwaz GmbH
5. Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung Kontokorrentrahmen zur Stärkung der Betriebsmittel
6. Bericht des Überprüfungsausschusses zum 06.03.2023
7. Beratung und Beschlussfassung über Budgetüberschreitung 2022
8. Beratung und Beschlussfassung über Jahresrechnung 2022
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
anschließend vertrauliche Sitzung
10. Folgeansuchen Mietzinsbeihilfe
11. Personalangelegenheiten

	<p>Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Punkt 4 „Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Pill und den Stadtwerken Schwaz GmbH“ in die Tagesordnung aufzunehmen und den Punkt 10 „Folgeansuchen Mietzinsbeihilfe“ sowie Punkt 11 „Personalangelegenheiten“ der Tagesordnung in einer vertraulichen Sitzung zu behandeln.</p>
2.	<p>Das Protokoll der letzten Sitzung wird angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.</p>
3.	<p>Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat, dass der Sonnenschutz der Gemeinde Pill, durch mehrere Schäden, nicht mehr repariert werden kann.</p> <p>Es wird das Angebot der Firma Jannach & Picker GmbH vorgetragen.</p> <p>Angebot Nr. 23-AN-000608 -> Angebotssumme € 9.894,95</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag an die Firma Jannach & Picker GmbH zu vergeben und im Jahr 2023 anzuschaffen.</p> <p>Es soll mit der Firma Jannach & Picker GmbH noch bezüglich einem möglichen Nachlass und einem Skonto verhandelt werden.</p>
4.	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Pill beschließt einstimmig einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Pill als Dienstbarkeitsverpflichtete und den Stadtwerken Schwaz als Dienstbarkeitsberechtigte in welchem es u.a. unter Pkt. II „Dienstbarkeitseinräumung“ heißt:</p> <p>Die dienstbarkeitsverpflichtete Gemeinde Pill, und zwar für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des belasteten Gst 86/1 KG 87006 Pill, räumt hiermit der Stadtwerke Schwaz GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Gst 2480 und .1035 in EZ 48 KG 87007 Schwaz die immerwährenden Rechte ein,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. auf Gst 86/1 KG 87006 Pill, und zwar auf der im Dienstbarkeitsplan mit grüner Farbe schraffiert eingezeichneten Dienstbarkeitsfläche, unterirdisch Mittelspannungsleitungen (= geringer als 36 kV), Niederspannungsleitungen, Nebenleitungen und Datenleitungen zu verlegen, zu erhalten, zu erneuern, dauernd zu belassen und zu benützen, und 2. auf Gst 86/1 KG 87006 Pill, und zwar auf der im Dienstbarkeitsplan lila umrahmten Teilfläche der grün schraffierten Dienstbarkeitsfläche eine Transformatorstation mit einem integrierten Verteilerpunkt für Lichtwellenleiter zu errichten, zu erhalten, zu erneuern, zu benützen und zu betreiben sowie unterirdisch Mittelspannungsleitungen (= geringer als 36 kV), Niederspannungsleitungen, Nebenleitungen und Datenleitungen zu verlegen, zu erhalten, zu erneuern, dauernd zu belassen und zu benützen. <p>Weitere Rechte und Pflichten sind dem Dienstbarkeitsvertrag zu entnehmen, welcher dem Protokoll als Beilage angeschlossen ist.</p>

<p>5.</p>	<p>Der Kontokorrentrahmen zur Stärkung der Betriebsmittel war auf ein Jahr befristet. Der Bürgermeister kann berichten, dass dieser Kontokorrentrahmen im vergangenen Jahr nie in Anspruch genommen werden musste!</p> <p>Für einen erneuten Kontokorrentrahmen zur Stärkung der Betriebsmittel wurden drei Angebote bei den folgenden Instituten eingeholt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Raiffeisen Regionalbank Schwaz • Sparkasse Schwaz AG • Volksbank Tirol AG <p>Unter Berücksichtigung der Empfehlung (Dokumentation der Finanzgeschäfte) der Finanzverwaltung Frau Bradl, beschließt der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Kontokorrentrahmens, nach Einholung der Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde, bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz, für ein Jahr zu den folgenden Konditionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollzinsatz 3 Monats-Euribor mit Aufschlag 0,5% Punkte • Rahmenprovision 0,5% 																																																									
<p>6.</p>	<p>Bericht der Überprüfungsausschusses:</p> <p>Rudolf Schwabl als Obmann des Überprüfungsausschusses informiert den Gemeinderat über die am 06.03.2023 stattgefundene Prüfung. Hier wurden die restlichen Belege des Jahres 2022 sowie die Überschreitungen 2022 und Jahresrechnung 2022 geprüft. Des Weiteren wurde eine Handkassaprüfung durchgeführt.</p> <p>Es wurde informiert, dass es keine Beanstandungen seitens des Überprüfungsausschusses gab.</p>																																																									
<p>7.</p>	<p>Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachfolgende Überschreitungen im Jahr 2022 zur Kenntnis:</p> <table border="1" data-bbox="279 1301 1460 2096"> <tr> <td>1-010-084</td> <td>Zentralamt – Abfertigungsversicherung</td> <td>€ 7.177,41</td> </tr> <tr> <td>1/010-510</td> <td>Zentralamt – Geldbezüge</td> <td>€ 3.733,55</td> </tr> <tr> <td>1/010-728</td> <td>Zentralamt – EDV-Kosten</td> <td>€ 7.926,44</td> </tr> <tr> <td>1/010-7291</td> <td>Zentralamt – Wahlkosten u. stat.Zählungen</td> <td>€ 2.628,11</td> </tr> <tr> <td>1/0311-7552</td> <td>Planungsverbände – Mitgliedsbeitrag</td> <td>€ 16.474,28</td> </tr> <tr> <td>1/21101-614</td> <td>Volksschule Pill – Instandhaltungsarbeiten</td> <td>€ 7.791,08</td> </tr> <tr> <td>1/21102-020</td> <td>Volksschule Pillberg – Eingangstür</td> <td>€ 3.200,62</td> </tr> <tr> <td>1/21102-451</td> <td>Volksschule Pillberg – Brennstoffe</td> <td>€ 4.405,53</td> </tr> <tr> <td>1/21102-511</td> <td>Volksschule Pill – Geldbezüge</td> <td>€ 6.935,02</td> </tr> <tr> <td>1/24001-510</td> <td>Kinderbetreuung Pill – Geldbezüge</td> <td>€ 4.360,13</td> </tr> <tr> <td>1/24001-614</td> <td>Kinderbetreuung Pill – Instandhaltungsarbeiten</td> <td>€ 9.823,76</td> </tr> <tr> <td>1/24001-650</td> <td>Kinderbetreuung Pill – Zinsen für Finanzschuld</td> <td>€ 8.464,50</td> </tr> <tr> <td>1/24002-650</td> <td>Kinderbetreuung Pillberg – Eingangstür</td> <td>€ 2.263,86</td> </tr> <tr> <td>1/24002-510</td> <td>Kinderbetreuung Pillberg – Geldbezüge</td> <td>€ 12.903,47</td> </tr> <tr> <td>1/24002-582</td> <td>Kinderbetreuung Pillberg – DGB</td> <td>€ 2.709,94</td> </tr> <tr> <td>1/262001-600</td> <td>Vereinslokal – Energiebezug</td> <td>€ 2.128,83</td> </tr> <tr> <td>1/3202-751</td> <td>Landesmusikschule – jähr. Beiträge</td> <td>€ 9.858,96</td> </tr> <tr> <td>1/369-729001</td> <td>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Jungbürgerfeier</td> <td>€ 2.435,77</td> </tr> <tr> <td>1/390-729</td> <td>Kirchliche Angelegenheiten – Sonstige Ausgaben</td> <td>€ 2.684,77</td> </tr> </table>	1-010-084	Zentralamt – Abfertigungsversicherung	€ 7.177,41	1/010-510	Zentralamt – Geldbezüge	€ 3.733,55	1/010-728	Zentralamt – EDV-Kosten	€ 7.926,44	1/010-7291	Zentralamt – Wahlkosten u. stat.Zählungen	€ 2.628,11	1/0311-7552	Planungsverbände – Mitgliedsbeitrag	€ 16.474,28	1/21101-614	Volksschule Pill – Instandhaltungsarbeiten	€ 7.791,08	1/21102-020	Volksschule Pillberg – Eingangstür	€ 3.200,62	1/21102-451	Volksschule Pillberg – Brennstoffe	€ 4.405,53	1/21102-511	Volksschule Pill – Geldbezüge	€ 6.935,02	1/24001-510	Kinderbetreuung Pill – Geldbezüge	€ 4.360,13	1/24001-614	Kinderbetreuung Pill – Instandhaltungsarbeiten	€ 9.823,76	1/24001-650	Kinderbetreuung Pill – Zinsen für Finanzschuld	€ 8.464,50	1/24002-650	Kinderbetreuung Pillberg – Eingangstür	€ 2.263,86	1/24002-510	Kinderbetreuung Pillberg – Geldbezüge	€ 12.903,47	1/24002-582	Kinderbetreuung Pillberg – DGB	€ 2.709,94	1/262001-600	Vereinslokal – Energiebezug	€ 2.128,83	1/3202-751	Landesmusikschule – jähr. Beiträge	€ 9.858,96	1/369-729001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Jungbürgerfeier	€ 2.435,77	1/390-729	Kirchliche Angelegenheiten – Sonstige Ausgaben	€ 2.684,77
1-010-084	Zentralamt – Abfertigungsversicherung	€ 7.177,41																																																								
1/010-510	Zentralamt – Geldbezüge	€ 3.733,55																																																								
1/010-728	Zentralamt – EDV-Kosten	€ 7.926,44																																																								
1/010-7291	Zentralamt – Wahlkosten u. stat.Zählungen	€ 2.628,11																																																								
1/0311-7552	Planungsverbände – Mitgliedsbeitrag	€ 16.474,28																																																								
1/21101-614	Volksschule Pill – Instandhaltungsarbeiten	€ 7.791,08																																																								
1/21102-020	Volksschule Pillberg – Eingangstür	€ 3.200,62																																																								
1/21102-451	Volksschule Pillberg – Brennstoffe	€ 4.405,53																																																								
1/21102-511	Volksschule Pill – Geldbezüge	€ 6.935,02																																																								
1/24001-510	Kinderbetreuung Pill – Geldbezüge	€ 4.360,13																																																								
1/24001-614	Kinderbetreuung Pill – Instandhaltungsarbeiten	€ 9.823,76																																																								
1/24001-650	Kinderbetreuung Pill – Zinsen für Finanzschuld	€ 8.464,50																																																								
1/24002-650	Kinderbetreuung Pillberg – Eingangstür	€ 2.263,86																																																								
1/24002-510	Kinderbetreuung Pillberg – Geldbezüge	€ 12.903,47																																																								
1/24002-582	Kinderbetreuung Pillberg – DGB	€ 2.709,94																																																								
1/262001-600	Vereinslokal – Energiebezug	€ 2.128,83																																																								
1/3202-751	Landesmusikschule – jähr. Beiträge	€ 9.858,96																																																								
1/369-729001	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Jungbürgerfeier	€ 2.435,77																																																								
1/390-729	Kirchliche Angelegenheiten – Sonstige Ausgaben	€ 2.684,77																																																								

1/411-7513	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe – Mindestsicherung	€ 28.222,05
1/413-751	Maßnahmen der Behindertenhilfe – Beitr. Tirl. Rehabilitationsgesetz	€ 5.079,00
1/480-778	Allgemeine Wohnbauförderung – Förderung Solaranlagen	€ 2.125,00
1/510-752	Medizinische Bereichsversorgung – Sanitätssprengelbeiträge	€ 6.840,53
1/560-752	Betriebsabgangsdeckung – Beitrag an Bezirkskrankenhaus	€ 5.168,24
1/612-001	Gemeindestraßen – Grundablösen	€ 3.040,00
1/612-310	Gemeindestraßen – Leasing	€ 2.696,31
1/612-611	Gemeindestraßen – Instandhaltung Gehsteig	€ 32.975,10
1/612-7207	Gemeindestraßen – Vergütung and. Verwaltungszweige	€ 7.300,71
1/680-050	Post- u. Telekommunikationsdienste – Breitbandausbau	€ 23.516,07
1/680-728	Post u. Telekommunikationsdienste – Betriebsführung LWL	€ 2.201,16
1/690-729	Verkehr, Sonstiges – Sonstige Ausgaben	€ 2.400,00
1/6990-752	Verkehr, Sonstiges – Verlustabdeckung Bergbus	€ 48.236,68
1/690-752001	Verkehr, Sonstiges – Park & Ride Bahnhof	€ 41.967,61
1/789-7209	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen – BVH Pinter	€ 26.903,49
1/789-729	Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen – Wirtschaftsförderungen	€ 68.696,95
1/814-4001	Straßenreinigung – Streusand, Salz	€ 3.056,97
1/814-6189	Straßenreinigung – Instandhaltung Schneepflug	€ 7.872,97
1/817-7207	Straßenreinigung – Vergütung an andere Verwaltungszweige	€ 12.692,37
1/816-619	Öffentliche Beleuchtung – Instandhaltungskosten	€ 4.178,88
1/817-050	Friedhöfe – Urnenwand	€ 3.840,00
1/817-619	Friedhöfe – Instandhaltungskosten	€ 2.279,63
1/817-729	Friedhöfe – Sonstige Ausgaben	€ 2.391,20
1/820-020001	Wirtschaftshöfe – Kipptransporter	€ 4.290,00
1/820-617	Wirtschaftshöfe – Instandhaltung Fahrzeuge	€ 23.566,06
1/820-670	Wirtschaftshöfe – Versicherungen	€ 4.667,29
1/820-728	Wirtschaftshöfe – Entgelt für sonstige Leistungen	€ 8.536,00
1/850-004002	WVA – Hydrant	€ 2.581,23
1/850-004012	WVA – Druckreduzierstation Köckwies	€ 76.073,18
1/850-04013	WVA – Quellsanierung	€ 2.275,06
1/850-050	WVA – Strom Loassattel	€ 14.075,65
1/850-7207	WVA – Vergütung an andere Verwaltungszweige	€ 4.639,18
1/851-7207	ABA – Vergütung an andere Verwaltungszweige	€ 30.296,43
1/851-751	ABA – Betriebsbeitrag AWW / Klärwerk	€ 11.506,50
1/85301-6001	Wohngebäude Dorf 10 – Energiebezugskosten	€ 2.258,29
1/870-764	Elektrizitätsversorgung – Entschädigung Trinkwasserkraftwerk	€ 2.764,63
1/930-751	Landesumlage – laufende Transferzahlungen	€ 18.556,38

	<p>Gesamte Überschreitungen Einnahmen: € 808.854,24 Gesamte Überschreitungen Ausgaben: € 761.525,67</p> <p>Die Überschreitungen sind hauptsächlich durch unvorhersehbare Reparaturen, Personaländerungen, Umbuchung ohne Geldfluss, Prämien erhöhungen sowie Wasserarbeiten zustande gekommen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Richtigkeit der Überschreitungen.</p>
8.	<p>Dem Gemeinderat wird eine Übersicht über die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis gebracht und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen.</p> <p>Die Jahresrechnung wurde wie im Tageordnungspunkt 6 vorab vom Überprüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.</p> <p>Nachdem der Bürgermeister das Sitzungszimmer verlassen hat, beschließt der Gemeinderat einstimmig unter Vorsitz von Bürgermeisterstellvertreter Martin Hochschwarzer, dem Bürgermeister die Entlastung für die Jahresrechnung 2022 zu erteilen.</p>
9.	<p><u>Anträge, Anfragen und Allfälliges:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundablöse

	anschließend vertrauliche Sitzung
	g.g.g.

Bürgermeister Ing. Hannes Fender e.h.

Hannes Fender
Martin Hochschwarzer
Stefan Thurn



Mag. M/N – 354/22

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen:

1. Der **Gemeinde Pill**, 6136 Pill, Dorf 9, als Dienstbarkeitsverpflichtete, und
2. der **Stadtwerke Schwaz GmbH** mit dem Sitz in Schwaz und der Geschäftsanschrift in 6130 Schwaz, Hermine-Berghofer-Straße 31, FN 177099 s, als Dienstbarkeitsberechtigte,

wie folgt:

I.

Einleitende Feststellungen

Die Gemeinde Pill ist Alleineigentümerin des Grundbuchkörpers in EZ 534 KG 87006 Pill, u.a. bestehend aus dem Gst 86/1 im Ausmaß von 745 m².

Die Stadtwerke Schwaz GmbH ist Alleineigentümerin der Gst 2480 und .1035 in EZ 48 KG 87007 Schwaz.

Beilagen → Diesem Vertrag wird als wesentlicher Bestandteil desselben der Dienstbarkeitsplan der Stadtwerke Schwaz GmbH mit der Bezeichnung „Dienstbarkeit auf Grundstück 86/1 KG 87006 Pill, LAGEPLAN, DKM und Servitutsfläche, Beilage zum Dienstbarkeitsvertrag“ vom 18.10.2022 beigeschlossen.

II.

Dienstbarkeitseinräumungen

Die dienstbarkeitsverpflichtete Gemeinde Pill, und zwar für sich und ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des belasteten Gst 86/1 KG 87006 Pill, räumt hiermit der Stadtwerke Schwaz GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der Gst 2480 und .1035 in EZ 48 KG 87007 Schwaz die immerwährenden Rechte ein,

1. auf Gst 86/1 KG 87006 Pill, und zwar auf der im Dienstbarkeitsplan mit grüner Farbe schraffiert eingezeichneten Dienstbarkeitsfläche, unterirdisch Mittelspannungsleitungen (= geringer als 36 kV), Niederspannungsleitungen, Nebenleitungen und Datenleitungen zu verlegen, zu erhalten, zu erneuern, dauernd zu be-

- lassen und zu benützen, und
2. auf GSt 86/1 KG 87006 Pill, und zwar auf der im Dienstbarkeitsplan lila umrahmten Teilfläche der grün schraffierten Dienstbarkeitsfläche eine Transformatorstation mit einem integrierten Verteilerpunkt für Lichtwellenleiter zu errichten, zu erhalten, zu erneuern, zu benützen und zu betreiben sowie unterirdisch Mittelspannungsleitungen (= geringer als 36 kV), Niederspannungsleitungen, Nebenleitungen und Datenleitungen zu verlegen, zu erhalten, zu erneuern, dauernd zu belassen und zu benützen.

Die Dienstbarkeitsberechtigte ist berechtigt, das belastete Grundstück im erforderlichen Ausmaß zum Zweck der Ausübung der Dienstbarkeit zu betreten und zu befahren und hierauf das für die Ausübung der Dienstbarkeit benötigte Material und Baugeräte an- und abzuliefern und im unbedingt erforderlichen Ausmaß (zeitlich und flächenmäßig) vorübergehend zu lagern. Die jeweilige Grundeigentümerin ist hierüber grundsätzlich vorab zu informieren. Bei dringenden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Stromversorgung hat die Information der jeweiligen Grundeigentümerin unverzüglich zu erfolgen.

Die Dienstbarkeitsberechtigte wird im Rahmen dieser Dienstbarkeiten berechtigt, Boden- und Pflanzenhindernisse im notwendigen Ausmaß auf eigene Kosten zu entfernen und zu entsorgen.

Der jeweilige Eigentümer des mit den unterirdischen Leitungsrechten belasteten Grundstückes ist verpflichtet,

- a) innerhalb der im Dienstbarkeitsplan eingezeichneten Servitutsfläche, alles zu unterlassen, was die Ausübung der oben eingeräumten Dienstbarkeiten beeinträchtigen könnte, wie etwa die Vornahme von leitungsgefährdenden Anpflanzungen oder die Errichtung baulicher Anlagen, und
- b) bei Durchführung von Erdarbeiten im Dienstbarkeitsbereich (ausgenommen landwirtschaftliche oder gärtnerische Bodennutzung ohne Gefährdung der verlegten Kabel) die Dienstbarkeitsberechtigte zeitgerecht zu verständigen, sodass diese eine erforderliche Bauaufsicht stellen kann, wobei den fachlichen Anordnungen der Bauaufsicht Folge zu leisten ist. Die Kosten der Bauaufsicht trägt die Dienstbarkeitsberechtigte.

Die Dienstbarkeitsberechtigte ist verpflichtet, für Schäden, die der Dienstbarkeitsverpflichteten durch die Ausübung der Dienstbarkeitsrechte entstehen, insbesondere für Flurschäden durch Grabungsarbeiten, eine angemessene Entschädigung zu leisten.

Die Dienstbarkeitsberechtigte ist weiters verpflichtet, bei Arbeiten zur Verlegung, Erhaltung und Erneuerung der unterirdischen Leitungen auf eigene Kosten den vorherigen Zustand der Erdoberfläche wieder herzustellen.

Die Erhaltung der verlegten Leitungen hat durch die Dienstbarkeitsberechtigte zu erfolgen.

III.

Zustimmung nach dem Starkstromwegegesetz

Die Dienstbarkeitsverpflichtete erhebt gegen die Errichtung der in diesem Vertrag angeführten Anlagen im Sinne des Tiroler Starkstromwegegesetzes keinen Einwand und verpflichtet sich jeweils, diese Zustimmungsverpflichtung auf ihre Rechtsnachfolger im Eigentum des belasteten Grundstückes zu überbinden.

IV.

Entgelt

Die Stadtwerke Schwaz GmbH verpflichtet sich, der Gemeinde Pill für die vertragsgegenständlichen Rechtseinräumungen ein einmaliges Pauschalentgelt in Höhe von € 750,00 zu bezahlen, und zwar innerhalb von vier Wochen ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages.

V.

Annahmeerklärung

Die Stadtwerke Schwaz GmbH nimmt für sich und für ihre Rechtsnachfolger im Eigentum der Gst 2480 und .1035 in EZ 48 KG 87007 Schwaz die vorangeführten Rechtseinräumungen hiermit rechtsverbindlich an.

VI.

Kosten

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren werden zur Gänze von der Stadtwerke Schwaz GmbH allein getragen, die auch die Urschrift dieses Vertrages erhält. Der Dienstbarkeitsverpflichteten wird eine Kopie ausgefolgt.

Für eine etwaige rechtsfreundliche Vertretung oder Beratung hat jener Vertragsteil aufzukommen, der diese in Anspruch nimmt.

VII.

Aufsandungserklärung

Sämtliche Beteiligten erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zu folgender

Eintragung in EZ 534 KG 87006 Pill:

Einverleibung der Dienstbarkeit der Errichtung einer Transformatorstation und der Verlegung von Leitungen gemäß Punkt II. des Vertrages auf Gst 86/1 für Gst 2480 und .1035 in EZ 48 KG 87007 Schwaz.

Pill, am _____

Gemeinde Pill

Gefertigt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2023

Schwaz, am _____

Stadtwerke Schwaz GmbH

